

Kinderschutzrichtlinie

von GEMEINSAM FÜR AFRIKA e. V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
1.1 Ziele der Kinderschutzrichtlinie	3
1.2 Definition und Arten von Gewalt gegen Kinder	3
2. Präventionsmaßnahmen.....	3
2.1 Verhaltenskodex.....	3
2.2 Kinderschutzstandards im Personalbereich.....	4
2.3 Kinderschutzstandards in der Kommunikation	4
3. Verantwortung	5
4. Kindeswohlgefährdung: Verdachtsfallmanagement	6
5. Gültigkeit der Kinderschutzrichtlinie	7
Anhang: Verhaltenskodex	8

1. Einleitung

GEMEINSAM FÜR AFRIKA e. V. (GFA) ist ein Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren und Nothilfe leisten. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, mit wirksamen Projekten die Lebensbedingungen in den Ländern Afrikas zu verbessern. Gleichzeitig legen wir einen Schwerpunkt auf die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland. Das erklärte Ziel: Ein vielfältiges Bild von Afrika zu vermitteln und nachhaltige Projekte in afrikanischen Ländern zu fördern.

Ein Bestreben von uns ist es, geschlechtsspezifische Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung zu beenden. Dazu gehört, dass die Rechte von Kindern und vulnerablen Gruppen bei all unseren Aktivitäten geschützt werden. GEMEINSAM FÜR AFRIKA verpflichtet sich, sicherzustellen, dass alle notwendigen Schritte auf allen Ebenen unserer Arbeit unternommen werden, um das Wohlergehen, die Gesundheit und die Würde der Kinder, die an Veranstaltungen und Projekten von GEMEINSAM FÜR AFRIKA teilnehmen, zu gewährleisten. Diese Kinderschutzrichtlinie erläutert die Verpflichtungen von GEMEINSAM FÜR AFRIKA, Kinder vor jeglicher Art von Schaden zu schützen. Sie legt die Verantwortlichkeiten und Handlungsanweisungen für alle Personen fest, die im Rahmen der Aktivitäten von GEMEINSAM FÜR AFRIKA Kontakt zu Kindern haben. Den Bezugsrahmen für diese Richtlinie bilden unter anderem:

- Die UN-Kinderrechtskonvention sowie deren Fakultativprotokolle
- Die Standards der Keeping Children Safe Koalition¹
- Der VENRO-Kodex zu Kinderrechten²
- Der VENRO-Kodex für entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit³

GEMEINSAM FÜR AFRIKA kommuniziert diese Richtlinie an Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche sowie an Bündnisorganisationen und Partner*innen, mit denen GEMEINSAM FÜR AFRIKA zusammenarbeitet und mit denen GEMEINSAM FÜR AFRIKA Projekte organisiert und umsetzt.

Diese Kinderschutzrichtlinie beinhaltet einen Verhaltenskodex im Anhang, der von allen Mitarbeiter*innen von GEMEINSAM FÜR AFRIKA unterzeichnet wird. Weiterhin wird der Verhaltenskodex von allen Ehrenamtlichen und Honorarkräften, die bei GEMEINSAM FÜR AFRIKA mitarbeiten, unterschrieben.

¹ <https://www.keepingchildrensafe.global/>

² https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/VENRO-Dokumente/Kodex_Kinderrechte_2Auflage_v01.pdf

³ https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/VENRO-Dokumente/Kodex_EBO_3aAuflage_v01.pdf

1.1 Ziele der Kinderschutzrichtlinie

- Kinder in Projekten, Veranstaltungen und Aktivitäten von GEMEINSAM FÜR AFRIKA vor Gewalt, Stigmatisierung und Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte zu schützen.
- Das Bewusstsein von Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen und anderen Partner*innen von GEMEINSAM FÜR AFRIKA für das Thema Kinderschutz zu stärken.
- Klar definierte Vorgehensweisen und Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen und Partner*innen von GEMEINSAM FÜR AFRIKA bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.
- Schutz des Ansehens und der Glaubwürdigkeit von GEMEINSAM FÜR AFRIKA.

1.2 Definition und Arten von Gewalt gegen Kinder

- **Kind:** GEMEINSAM FÜR AFRIKA betrachtet in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention jeden Menschen unter 18 Jahren als Kind.
- **Kindesmisshandlung und -vernachlässigung:** Wird von der WHO als „jede Form physischer und/oder emotionaler Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs, der Vernachlässigung und Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder potenziellen Schädigung der Gesundheit, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führt“ definiert.
- **Kindeswohl:** Ist ein Kinderrechtsgrundsatz, der sich auch Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention ergibt. Dieser besagt, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, (...) das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist“.
- **Kinderschutz:** Ist die Verantwortung von Organisationen, die mit Kindern arbeiten oder in Kontakt mit Kindern kommen. Es ist sicherzustellen, dass die Aktivitäten und Programme der Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen und weiteren Partner*innen Kinder nicht schädigen. Sie müssen Strategien und Richtlinien implementieren, um das Risiko, dass Kinder geschädigt werden, zu verringern. Sie melden Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung an die zuständigen Behörden (Jugendamt und Strafverfolgungsbehörden).
- **Verdacht der Kindeswohlgefährdung:** Bezieht sich auf eine Situation, bei der die Behauptung erhoben wird, dass ein Kind missbraucht wird oder die Gefahr eines Missbrauchs vorliegt, auch wenn der Verdacht sich eventuell nicht erhärtet.

2. Präventionsmaßnahmen

2.1 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex im Anhang dient dazu, dass Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Honorarkräfte von GEMEINSAM FÜR AFRIKA gemeinsam Verantwortung für die Sicherheit und

den Schutz von Kindern übernehmen. Weiterhin soll der Verhaltenskodex diese Personen vor falschen Anschuldigungen bezüglich ihres Verhaltens gegenüber Kindern schützen. Alle Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen und Honorarkräfte, die während ihrer Tätigkeiten bei GEMEINSAM FÜR AFRIKA in direktem Kontakt mit Kindern sind, sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu unterschreiben.

2.2 Kinderschutzstandards im Personalbereich

GEMEINSAM FÜR AFRIKA stellt eine Personalpolitik sicher, die auf allen Ebenen dazu beiträgt, ein für Kinder sicheres Umfeld zu schaffen.

Alle Bewerber*innen werden im Auswahlverfahren auf die Kinderschutzrichtlinie von GEMEINSAM FÜR AFRIKA hingewiesen und über die entsprechenden Maßnahmen aufgeklärt. Bei der Einstellung erhalten neue Mitarbeiter*innen die Kinderschutzrichtlinie im Rahmen ihrer Einarbeitung. Nachdem sie diese gelesen haben, sind sie verpflichtet, den Verhaltenskodex im Anhang zu unterschreiben. Sie werden weiterhin über das Vorgehen von GEMEINSAM FÜR AFRIKA im Umgang mit Verdachtsfällen informiert.

Neue Mitarbeiter*innen, die während ihrer Tätigkeit in direkten Kontakt mit Kindern kommen, müssen bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Weiterhin verfügt GEMEINSAM FÜR AFRIKA über eine*n Kinderschutzbeauftragte*n, die*der anteilig innerhalb ihres*seines Aufgabenbereichs diese Funktion übernimmt.

2.3 Kinderschutzstandards in der Kommunikation

Ein Kernelement der Arbeit von GEMEINSAM FÜR AFRIKA ist die Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch soll zur Vielfalt des afrikanischen Kontinents aufgeklärt und sensibilisiert werden. Weiterhin berichten wir über die Arbeit in den Projekten in afrikanischen Ländern und gewinnen so Unterstützung für unsere Anliegen, die Kindern zugutekommt.

Kommunikation birgt jedoch auch Risiken, Kinder zu gefährden und Kinderrechte zu verletzen. Um diese Risiken zu minimieren, trägt GEMEINSAM FÜR AFRIKA dafür Sorge, dass die folgenden Kommunikationsstandards befolgt werden:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person(en).
- Kinder werden als Persönlichkeiten und Akteure mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduktion auf eine Opferrolle oder ein Stereotyp ist ebenso zu vermeiden wie das Bedienen gängiger Klischees.
- Für die Erstellung aller Kommunikationsinhalte ist die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen sowie die mündliche Zustimmung der Kinder einzuholen. Dies beinhaltet vorab eine eingehende Aufklärung über Zweck und Nutzung der einzelnen Kommunikationsinhalte in einer verständlichen Art und Weise.
- Die Privatsphäre aller Personen wird zu jeder Zeit und uneingeschränkt respektiert.

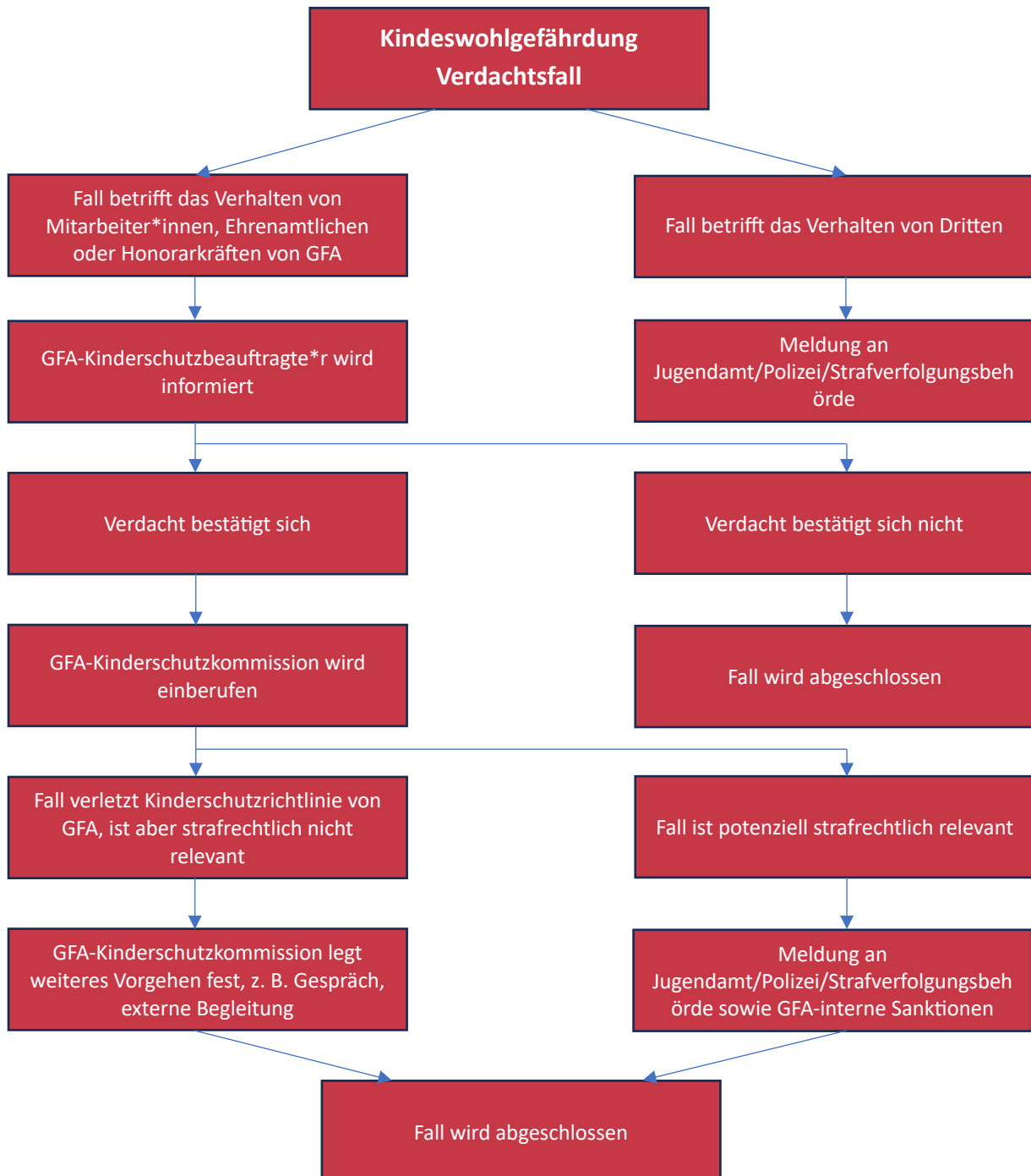
- Es werden grundsätzlich Pseudonyme für Kinder verwendet. Die Kinder werden über den Grund der Nutzung eines Pseudonyms aufgeklärt.
- Bei Bildinhalten ist darauf zu achten, dass die Kinder angemessen bekleidet sind.
- Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfelds, um die Komplexität des Kontextes aufzuzeigen.
- Der Aufenthaltsort des Kindes darf durch den Hintergrund und das Umfeld von Fotografien sowie von Ton- und Videoaufnahmen nicht erkannt werden, wenn dies zu einer Gefahr für das Kind führen könnte. Die Einschätzung hierzu wird von den Projektverantwortlichen vorgenommen.

3. Verantwortung

Alle Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen und Honorarkräfte von GEMEINSAM FÜR AFRIKA sind für den Schutz von Kindern verantwortlich. Es ist Aufgabe der*des Kinderschutzbeauftragten sowie des*der Bildungskordinator*in, die Einhaltung dieser Kinderschutzrichtlinie zu überwachen, wobei der Vorstand von GEMEINSAM FÜR AFRIKA diesbezüglich zur Rechenschaft gezogen wird. Die Kinderschutzrichtlinie wird regelmäßig überprüft und angepasst.

4. Kindeswohlgefährdung: Verdachtsfallmanagement

Folgendes Verfahren kommt bei Meldung eines Verdachtsfalls der Kindeswohlgefährdung zum Einsatz. Die*Der Kinderschutzbeauftragte von GEMEINSAM FÜR AFRIKA ist unter kinderschutz@gemeinsam-fuer-afrika.de erreichbar. Die Kinderschutzkommission von GEMEINSAM FÜR AFRIKA besteht aus der*dem Kinderschutzbeauftragten, der*dem Vorstandsvorsitzenden und der*dem Bildungskoordinator*in.



5. Gültigkeit der Kinderschutzrichtlinie

Die Kinderschutzrichtlinie wurde vom Vorstand am 17. Januar 2024 im Umlaufverfahren einstimmig verabschiedet und ist seitdem gültig.

Berlin, den 17. Januar 2024



Christian Molke
Vorstandsvorsitzender GEMEINSAM FÜR AFRIKA e. V.



Nuri Köseli
Schatzmeister GEMEINSAM FÜR AFRIKA e. V.



Vincent Gründler
Schriftführer GEMEINSAM FÜR AFRIKA e. V.

Anhang: Verhaltenskodex

Die folgenden Verhaltensregeln sind zum Schutz und zum Wohlergehen von Kindern konsequent und ausnahmslos einzuhalten. Alle Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen und Honorarkräfte, die während ihrer Tätigkeiten bei GEMEINSAM FÜR AFRIKA in direktem Kontakt mit Kindern sind, verpflichten sich zur Einhaltung dieser Regeln und erklären dies schriftlich.

Name, Vorname:

Position (Mitarbeiter*in, Ehrenamtliche, Honorarkraft):

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Kinderschutzrichtlinie von GEMEINSAM FÜR AFRIKA zu beachten, auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren, sowie die*den Kinderschutzbeauftragte*n von GEMEINSAM FÜR AFRIKA über Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung unverzüglich zu informieren.

Ich werde

- dazu beitragen, ein für Kinder sicheres und positiv-stärkendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern ernst nehmen und ihre persönliche Entwicklung fördern.
- alle Kinder mit Respekt behandeln und stets gewaltfrei agieren.
- stets angemessen und verantwortungsbewusst auf das Verhalten von Kindern reagieren, selbst dann, wenn diese sich in einer unangebrachten oder unangemessenen Art und Weise verhalten.
- das „Zwei-Erwachsenen-Prinzip“ beachten, sofern dies möglich und praktikabel ist; das heißt, dafür Sorge tragen, dass bei jedem Kontakt mit Kindern immer eine zweite erwachsene Person anwesend oder in Sichtweite ist.
- beim Fotografieren, Filmen oder der Berichterstattung in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten; insbesondere auch im Umgang mit persönlichen Daten.
- jegliche (interne und externe) Ermittlungen gegen Verhaltensverstöße von GFA-Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche oder Honorarkräfte gegenüber Kindern unterstützen.

Somit verpflichte ich mich, niemals

- ein Kind zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern.
- die durch meine Position verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes zu missbrauchen.

- ein Kind zu schlagen oder mich anderweitig körperlich an ihm vergehen.
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional zu misshandeln oder auszubeuten; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchzuführen oder es pornographischem Material auszusetzen.
- ein Kind in einer unangemessenen oder kulturell unsensiblen Weise zu umarmen, streicheln, küssen oder zu berühren.
- einem Kind gegenüber unangemessene, unsittliche, diskriminierende, erniedrigende oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen.
- übermäßig oder unnötig viel Zeit allein mit einem einzelnen Kind zu verbringen.
- eine Beziehung zu einem Kind aufzubauen, die als ausbeuterisch, sexuell oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- illegales, gefährliches oder misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern zu dulden oder zu unterstützen.
- eine intime und/oder sexuelle Beziehung mit einem Kind einzugehen, oder mich einem Kind gegenüber sexuell zu verhalten oder es in Gespräche sexueller Natur zu verwickeln. Das Alter des betroffenen Kindes und der erwachsenen Person ist hierbei irrelevant.
- personenbezogene Daten über ein Kind zu missbrauchen oder fahrlässig damit umzugehen.

Sollte ich Bedenken wegen möglicher Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex haben, werde ich umgehend die*den GFA-Kinderschutzbeauftragte*n kontaktieren. Die Meldung eventueller Verstöße ist für den Schutz von Kindern unerlässlich.

Mir ist bewusst, dass auf Verstöße gegen diese Kinderschutzrichtlinie und den Verhaltenskodex entsprechend der deutschen Gesetzgebung reagiert wird.

Ort, Datum:

Unterschrift: